

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.03.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Peter Rux

Mitglieder

Herr Markus Bösser

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Olaf Beuthien

Herr Henning Jürgensen

Herr Klaus-Dieter Kunkel

Herr Dirk Stuwe

weitere Gemeindevertreter

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Frau Christiane Pareike

Herr Dr. Peter Rehders

Gäste

Herr Herwig Hansen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Arne Fries

fehlt entschuldigt

Herr Finn Schlömer

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2021
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden" - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke
Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Ausschreibung eines Sanierungsträgers
 - b) die Aufnahme der Ausschreibungs- und Planungsleistungen in den Maßnahmenplan
 - c) Kosten- und Finanzierungsplan, Sachstandsbericht
 Vorlage: 2022-14GV-246
7. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Beratung und Beschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung im Bereich Kalleby
Vorlage: 2022-14GV-247
8. Beratung und Beschluss über den Bau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich Kalleby
hier: Grunderwerb, Förderung und Bildung einer Arbeitsgruppe
Vorlage: 2022-14GV-245
9. Solar-Freiflächenanlagen; "Wie geht die Gemeinde damit um?",
Information
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die weiteren Gemeindevertreter, für das Protokoll Herrn Petersen und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

GV Bendixen bittet die Ausschusssitzungen so zu terminieren, dass eine vernünftige Vorbereitung zur Gemeindevertreter-Sitzung gewährleistet ist; der Ausschussvorsitzende sagt dieses zu. Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die bürgerlichen Mitglieder Jürgensen und Stuwe zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 11 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 11 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, TOP 11 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

9	7	7	0	0
---	---	---	---	---

3. **Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2021**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4. **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende berichtet wie folgt:

Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche

- 3. Änderung B-Plan Nr. 2 „Nübelfeld“,
Die landesplanerische Einschätzung ist am 07.01.2022 abgefordert worden – Antwort steht noch aus
- B-Plan Nr. 26 „Westerholmer Straße / Gartenstraße“,
Der Vorentwurf wird gerade durch das Planungsbüro erarbeitet
- VB-Plan Nr. 27 „Am Ausblick 3“,
Die Beauftragung eines Lärmschutzgutachtens ist erfolgt
- 6. Änderung B-Plan Nr. 3 „Kanzlei“
Planverfahren abgeschlossen und in Kraft getreten am 25.12.2021
- Baugebiet Bredegatter Straße
35 von 37 Grundstücken verkauft, Erschließung geht voran – soll bis 09.2022 fertiggestellt werden

Klimaschutzregion

Themen Straßenbeleuchtung und Mobilität müssen erarbeitet werden; GV Beuthien erläutert, dass beide Themen z.Zt. vorbereitet werden.

- Baugenehmigung 2021 (56 Baugenehmigungsanträge)
- Grundstücksverkäufe 2021 (64 Kaufverträge)

5. **Einwohnerfragestunde**

Es wird folgendes erfragt:

Quartierkonzeption Steinbergkirche:

BM Erichsen erläutert, dass mit der Firma JPJoule Vorgespräche zur Erarbeitung eines Quartierkonzeptes für Steinbergkirche Ortskern geführt worden sind; die Planung dauert an.

Radwegekonzept

Es wird angeregt, sich bei der Abfrage des Kreises zur Erstellung eines Radwegekonzeptes zu beteiligen.

6. **Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden" - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**

Beratung und Beschlussfassung über
a) die Ausschreibung eines Sanierungsträgers
b) die Aufnahme der Ausschreibungs- und Planungsleistungen in den Maßnahmenplan
c) Kosten- und Finanzierungsplan, Sachstandsbericht
Vorlage: 2022-14GV-246

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ steht nach dem Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, der Ausarbeitung des Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) sowie der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) nun die Ausschreibung eines Sanierungsträgers als nächster Verfahrensschritt an; dieser wird die, von der Gemeinde priorisierten Projekte, planungsrechtlich umsetzen und abwickeln. In Abstimmung mit dem Städtebaureferat werden dann, nach der langen Planungsphase, Projektideen in die Umsetzungsphase überführt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt wie folgt:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beauftragt den Bürgermeister, das Ausschreibungsverfahren für die Beauftragung eines Sanierungsträgers vorzubereiten. Die Lenkungsgruppe Städtebauförderung wird den Prozess zur Vergabe (Auswahl eines Planungsbüros) begleiten.

Die Kosten für das Vergabeverfahren sowie der Planungsleistungen für das Jahr 2022 werden in den Maßnahmenplan aufgenommen. Haushaltsmittel sind bereits unter Produktkonto 511200.543100 in Höhe von 50.000 € eingeplant.

Der Kosten- und Finanzierungsplan sowie der Sachstandbericht (sh. Vorlagenanlage) werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

7. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Beratung und Beschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung im Bereich Kalleby
Vorlage: 2022-14GV-247

Ein Flächeneigentümer ist an die Gemeinde Steinbergkirche herangetreten und möchte zwei bis drei Wohneinheiten schaffen. Es handelt sich um folgende Flächen (siehe Anlage) mit einer Größe von ca. 3.000 qm.

Damit eine Ausweisung als Baulandfläche erfolgen kann, ist eine Bauleitplanung unumgänglich.

Die Stellungnahmen der TÖB und Behörden (u. a. immissionsrechtliche Voreinschätzung) sind einzuholen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt wie folgt:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche leitet die Bauleitplanung für den o. g. Bereich ein. Das Planungsbüro GRZwo in Flensburg wird mit der Planung beauftragt. Eine Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers ist einzuholen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

**8 . Beratung und Beschluss über den Bau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich Kalleby
hier: Grunderwerb, Förderung und Bildung einer Arbeitsgruppe
Vorlage: 2022-14GV-245**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche hat in ihrer Sitzung vom 06.12.2021, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Fachaufsicht des Kreises SL-FL, die Zusammenführung der Ortswehren Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal und Neukirchen-Habernis zum 01.01.2022 zu einer neuen gemeinsamen Ortswehr beschlossen.

Ein Teil-Prozess in der Zusammenführung der drei Ortswehren ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses; dieses soll eng mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Zwischenzeitlich haben sich auch Flächenoptionen eröffnet, die geprüft werden müssen (Grunderwerb, Anpassung des Bauplanungsrechtes). Zur Vorbereitung und Begleitung des Prozesses sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die die Abstimmung im Verfahren koordiniert und den Gremien berichtet sowie Vorschläge zur Beschlussfassung erarbeitet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt wie folgt:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Prozess zur Umsetzung eines Neubaus Feuerwehrgerätehaus, Bereich Kalleby aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt

- a) mögliche Standortoptionen auf ihre Umsetzung zu prüfen (Grunderwerb, Vorprüfung des Bauplanungsrechtes) und den Gremien vorzustellen.
- b) Fördermittelakquise zur Umsetzung des Projektes - zusammen mit der Verwaltung - vorzunehmen.

Zur Prozessbegleitung wird folgende Arbeitsgruppe gebildet:

-wird in der Sitzung der Gemeindevertretung festgelegt-

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

9 . Solar-Freiflächenanlagen; "Wie geht die Gemeinde damit um?", Information

Der Ausschussvorsitzende führt in die Thematik ein. GV Beuthien erläutert, dass der Infrastrukturausschuss eine erste Information erhalten hat.

Parameter:

Solarfreiflächenanlagen werden planungsrechtlich über eine gemeindliche Bauleitplanung abgebildet; anders als bei Windkraftflächen, wo mögliche Potentialflächen durch das Land ermittelt und festgeschrieben wurden. Es mehren sich Anfragen von Investoren, die an die Gemeinde herantreten, um Solar-Freiflächenanlagen zu errichten. Hierbei ist immer zu berücksichtigen, dass die Gemeinde die Planungshoheit nach § 1 Abs. 3 BauGB hat; die Fragen „ob“ und „wie“ sind durch die Gemeinde vorab zu erörtern – ab 20 ha ist dann ein Raumordnungsverfahren über das Land erforderlich.

Verfahren- Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan –Planungszeitraum: ca. 1 ½ Jahre):

- Aufstellungsbeschluss
Flächenalternativen-Prüfung und gesamträumliches Konzept
- Frühzeitige Behörden/TÖB und Bürgerbeteiligung
*Abstimmung mit Landesplanung / Nachbargemeinden
 - landesplanerische, städtebauliche und landschaftspflegerische Belange sind zu berücksichtigen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Behörden- und Bürgerbeteiligung
- Satzungsbeschluss / Abschließender Beschluss

Auszug aus dem Beratungserlass des Landes (Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar- Freiflächenanlagen im Außenbereich):

A. Ziel und Anlass

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich. Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen: Die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha. Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rd. 1.700 ha vor. Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeenergieerzeugung mittels Solarthermieanlagen genutzt werden. Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der

Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind.

Bei der Ausweisung von Potentialflächen gibt der Erlass einige Kriterien vor, die die Ausweisung von Anlagen ausschließen (Biotopverbundsysteme, Naturschutzgebieten, Biotope, Vorranggebiete Naturschutz, Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (Kernbereichen), Schutzgebiete, Waldflächen, Kulturdenkmale, Archäologische Denkmale, Siedlungserweiterung)

Zu berücksichtigen sind weiterhin Auswirkung auf das Landschaftsbild, Gebiete mit hoher oder sehr hoher Bodenwertigkeit, Standortbezogene Kriterien wie Eigentümerinteressen, Kleinflächigkeit, Netzkapazität, Entfernung zum nächsten Umspannwerk.

Bei der Ausweisung von möglichen Standortflächen sollte vorab ein informelles Rahmenkonzept auf Basis der Identifikation der geeigneten Potentialflächen erstellt werden (gemeindeübergreifend - amtsweit).

Weiter sind folgende Fragen durch die Gemeinde zu bedenken:

1. Potenzialflächenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet - gibt es ggf. noch besser geeignete Flächen
2. Grundsätzliche Entwicklungsabsichten der Gemeinde beachten (landschaftlich, wohnbaulich)
3. Betreiber-Konzepte der Anlage (Beteiligung Bürger/Investorenmodell)

GV Bendixen erklärt, dass dieses Thema gut vorbereitet und intensiv beraten werden muss. Bürgerliches Mitglied Stuwe erklärt, dass das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Gesamtkonzept gesehen werden muss; lediglich einzelne Teilbereiche zu betrachten (Solar) reichen hier nicht aus; es gilt Quartierskonzepte zu entwickeln. GV Beuthien erklärt, dass er Investorenmodelle skeptisch gegenübersteht. GV Rehders erklärt, dass auch hier ein Mix von Bürgerbeteiligung und Investorenmodell zielführend sein kann.

Der Ausschuss kommt überein, dass das Thema Energiewirtschaft insgesamt als Hauptthema neben der Städtebauförderung der Gemeinde betrachtet werden kann. Die einzelnen Ansätze und Umsetzungsmöglichkeiten müssen zusammen mit der Klimaschutzregion sowie einem Fachplanungsbüro erarbeitet werden.

10. Verschiedenes

./.

Vorsitz
Peter Rux
Ausschussvorsitzender

Protokollführung
Dirk Petersen